

b) Wiedergewährung der Nebenbezüge in der früheren Höhe und höheres Anrechnen der Dienstjahre bei der Pensionirung.

Hier ist auf weiter oben Gesagtes zu verweisen, wie noch zu bemerken, daß Lokomotivführer und Feuermänner bereits und zwar allein zweijährige Anfrückungsfristen haben.

Entgegen den Anführungen der Petenten: daß Lokomotivführer nur ein durchschnittliches Lebensalter von 44 Jahren und ein durchschnittliches Dienstalter von 18 Jahren erreichten, ist aus vom Königlichen Finanzministerium gegebenen statistischen Mittheilungen folgendes hervorzuheben:

	1895	1896	1897
es traten in den Ruhestand Lokomotivführer . . . . .	10	9	15
mit durchschnittlichem Lebensalter von Jahren . . . . .	59	58	59
nach pensionsmäßiger Eisenbahndienstzeit von Jahren . . . . .	31	30	28

Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

**die Petition der Lokomotivführer auf sich beruhen zu lassen.**

9. Stations-Assistenten und Aufseher; sie wünschen: Gleichstellung in Rang und Einkommen ihrer II. Klasse mit den Bureauassistenten, ihrer I. Klasse mit den Betriebssekretären.

Es ist auf die Vorschläge im Berichte der zweiten Kammer Nr. 134 S. 606, wie die Erklärungen des Königlichen Finanzministeriums zu verweisen, welchen die zweite Kammer in ihren Beschlüssen entsprochen hat.

Damit dürfte die Petition unter 9 ihre Erledigung finden.

Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

**die Petition der Stationsassistenten und Aufseher auf sich beruhen zu lassen.**

10. die ältesten Stationsassistenten II. Klasse; sie wünschen: für sich Wegfall der Prüfung, welche seit 1892 Bedingung für das Hinaufrücken in I. Klasse ist, und deren Einführung gerade sie hart betroffen habe.

Nachdem der Antrag der Finanzdeputation A der zweiten Kammer auf Gleichstellung der Stationsassistenten II. Klasse mit den Bureauassistenten angenommen worden, somit deren Gehalt sofort auf 2220 M beziehentlich nach 3 Jahren auf 2400 M erhöht worden, dürfte allen berechtigten Wünschen der Petenten voll genügt worden sein.

In der Voraussetzung, daß die Kammer obigem Beschlusse der zweiten Kammer beitrifft, beantragt die Deputation,

die Kammer wolle beschließen:

**die Petition der ältesten Stationsassistenten II. Klasse auf sich beruhen zu lassen.**

11. die Bahnmeister; sie erbitten Gleichstellung in Rang und Gehalt mit den Stationsassistenten I. Klasse.

Nach den Erklärungen des Königlichen Finanzministeriums — Bericht der II. Kammer Nr. 134 S. 597 — wird die im Etat eingestellte Besoldung der Bahnmeister als zureichend erachtet.